



MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Oberschulamt Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart, 17.07.2001
Durchwahl: (0711) 279-2849
Telefax: (0711) 279-2799
Gebäude: Königstr. 44 (Neue Kanzlei)
Aktenzeichen: 41
(Bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrte Frau Lorch,
Sehr geehrte Herren Senger, Benda, Anger,

Wichtiger Hinweis:

Auf der Besprechung am 11. Juli 2001 im Kultusministerium wurde den SMV-Beauftragten Folgendes mitgeteilt:

Die Versetzungsordnungen haben in § 1 Abs. 3 geregelt, dass die Klassenkonferenz einen Schüler mit Zweidrittelmehrheit versetzen kann, wenn Sie zu der Auffassung gelangt, dass seine Noten zwar gegenwärtig nicht für eine Versetzung ausreichen, nach einer Übergangszeit von einigen Monaten die Anforderungen in der höheren Klasse aber erfüllt werden können. Ganz wichtig ist, dass dieses auf Schüler zutreffen kann, die sich in einem Schuljahr so überdurchschnittlich in der Schülermitverantwortung etwa als Schülersprecher eingesetzt haben, dass darunter die Leistungen in einigen Fächern gelitten haben. Hier sollte die Klassenkonferenz unbedingt berücksichtigen, dass bei derartiger Konstellation eine gute Chance besteht, die Mängel im neuen Schuljahr ohne die zusätzlichen Belastungen in der SMV auszugleichen. Es sollten hierbei alle Umstände des Einzelfalls pädagogisch verantwortlich bewertet werden und nicht rein schematisch auf die Anwendung des § 1 Abs. 3 verzichtet werden. Verbindungslehrer sollten im Einzelfall den Schulleiter direkt auf das Problem ansprechen.

gez.

Werner, Regierungsdirektor

Hausadresse: Schlossplatz 4 (Neues Schloss) 70173 Stuttgart
Telefonvermittlung: (0711) 279-0
X.400-Adresse: c=DE; a=DBP; p=BWL; o=KV; ou1=KM; s=Poststelle
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de
Internet: www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de



P im Schlosshof